

Geschäftsordnung

zur Satzung der

St. Nikolaus Schützenbruderschaft Natzungen e.V.

vom 15.04.2023

Präambel

Die am 15.04.2023 durch die Mitgliederversammlung geänderte und im Ganzen neu gefasste Satzung wurde am 03.08.2023 beim Amtsgericht Paderborn unter der Nummer VR 50350 in das Vereinsregister eingetragen und löst die bis dahin gültige Satzung in der Fassung vom Januar 2003 ab.

Mit der in dieser Geschäftsordnung männlichen Bezeichnung "König" ist explizit auch die weibliche Form "Königin" mit eingeschlossen. Aufgrund der besseren Lesbarkeit verzichten wir bewusst auf eine Unterscheidung dieses Ausdrucks in den einzelnen Paragraphen.



Natzungen e.V.



www.natzungen.de

§ 1 Wahlen

Die Funktionsträger werden auf 3 Jahre gewählt. Diese bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Gemäß § 2 Abs. 2+3 dieser Geschäftsordnung werden gewählt:

- die amtierenden Funktionsträger
- der Präses
- a) Folgende Funktionsträger werden durch die Mitgliederversammlung gewählt:
- der 1. Fähnrich
- der 2. Fähnrich
- der 1. Fahnenbegleiter 1. Fahne
- der 2. Fahnenbegleiter 1. Fahne
- der 1. Fahnenbegleiter 2. Fahne
- der 2. Fahnenbegleiter 2. Fahne
- der Hauptmann
- der Oberleutnant
- der Feldwebel
- die Verbindungsoffiziere
- b) Die folgenden Funktionen werden durch die Offiziersversammlung gewählt und von der Mitgliederversammlung nur bestätigt:
- der Oberst
- der Major
- der Schießmeister
- der 2. Schießmeister
- der Jungschützenmeister
- der 2. Jungschützenmeister

Der Oberst, der Major, der Schießmeister, der Jungschützenmeister und die jeweiligen Stellvertreter werden ausschließlich vom Offizierskorps mit einfacher Mehrheit gewählt und bedürfen nur einer Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Für diese Funktionen können seitens der Mitgliederversammlung keine Gegenvorschläge eingereicht werden. Die Funktion des Schießmeisters und des Jungschützenmeisters erfordern eine qualifizierte Ausbildung, die durch Teilnahme an diversen Lehrgängen nachgewiesen werden muss.



Natzungen e.V.



www.natzungen.de

Durch die Wahl der vorgenannten und weiterer Funktionen werden diese Amtsinhaber automatisch als Funktionsträger Offizier und dadurch in das Offizierskorps aufgenommen. Die Anzahl der Funktionsträger ist nicht festgelegt.

Wird ein Gegenkandidat für eine Funktion von der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, so erfolgt eine geheime Wahl. Falls kein Gegenkandidat zur Wahl steht, kann die Wahl per Handzeichen durchgeführt werden.

§ 2 Mitglieder des Offizierskorps:

Die Mitglieder des Offizierskorps sind:

- 1) der geschäftsführende Vorstand
- 2) die amtierenden Funktionsträger
- 3) der Präses

§ 3 Aufgaben des Offizierskorps

- 1. Der Oberst organisiert und leitet die Aufzüge der Schützenbruderschaft in der Öffentlichkeit.
- 2. Der Major vertritt den Oberst im Falle seiner Verhinderung.
- 3. Der Schießmeister organisiert das Brauchtumsschießen und das sportliche Schießen der Schützenbruderschaft und trägt hierfür unbeschadet der Verantwortung des gesetzlichen Vorstandes die gesetzliche Verantwortung. Ihm obliegt die Pflege und sorgfältige Verwahrung der Schusswaffen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Schießsports.
- 4. Der Jungschützenmeister organisiert und führt die Jungschützen der Schützenbruderschaft. Er trägt hier die Verantwortung und vertritt deren Interessen im Vorstand und in der Mitgliederversammlung.
- 5. Der Fähnrich trägt die traditionelle Schützenfahne bei kirchlichen und weltlichen Anlässen.
- 7. Die Fahnenbegleiter begleiten den Fähnrich mit der Schützenfahne.
- 8. Der Feldwebel lässt Antreten und überwacht Kleiderordnung und Verhalten.
- 9. Der Hauptmann ist Zugführer des 1. Zuges.
- 10. Der Oberleutnant ist Zugführer des 2. Zuges.



Natzungen e.V.



www.natzungen.de

- 11. Die Verbindungsoffiziere können auf Anordnung des Brudermeisters mit verschiedensten Aufgaben beauftragt werden.
- 12. Der Präses wahrt die geistlichen, kirchlichen und kulturellen Aufgaben der Schützenbruderschaft.

§ 4 Diensteinteilung für die Offiziere bei Veranstaltungen

Bei Bedarf kann eine Aufgabenverteilung an die Offiziere durch die Offiziersversammlung an den verschiedenen Veranstaltungen erfolgen.

§ 5 Bekleidungsordnung

- a) Alle Mitglieder tragen bei Veranstaltungen der Bruderschaft die Schützenuniform.
- b) Vom Verein übergebene Uniform- und Ausrüstungsgegenstände sind sorgfältig aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.
- b) Die Degen sind sorgfältig und gemäß der gesetzlichen Bestimmungen zu führen und aufzubewahren.

§ 6 Kirchliche Veranstaltungen

Die Schützenbruderschaft beteiligt sich am kirchlichen und religiösen Leben. Insbesondere nimmt die Schützenbruderschaft in Uniform und mit der Fahne an der Fronleichnams- und der Lobeprozession teil.

Ehemalige Königinnen werden bei der Beisetzung wie aktive Schützen behandelt. Bei auswärtigen Beisetzungen wird über die Teilnahme im Einzelfall durch den Vorstand entschieden.

§ 7 Schießsport / Königschießen / Pokalschießen

a) Königschießen

Das Königschießen wird zwei Wochen vor dem Schützenfesttermin durchgeführt.



Natzungen e.V.



www.natzungen.de

Es wird auf einen Holzvogel geschossen, der sich auf dem eingerichteten Schießstand in der Gemeindehalle befindet. Der Königsschuss ist allen ordentlichen Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, vorbehalten (Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung).

b) Königsoffiziere

Der neu proklamierte König ernennt für seine Amtszeit von zwei Jahren zwei Königsoffiziere für die Begleitung des Königspaares bzw. des Königs. Diese haben nur repräsentative Aufgaben für die Dauer der Amtszeit des proklamierten Königs wahrzunehmen. Die Königsoffiziere können auf Einladung des Vorstandes an der Offiziersversammlung teilnehmen, besitzen aber kein Stimmrecht. Sie sind nur beratend tätig.

c) Kinderkönigschießen

Das Kinderkönigschießen wird im Schützenfestjahr parallel zum Pokalschießen durchgeführt. Es dürfen alle Mädchen und Jungen bis einschließlich des 5. Schuljahres an diesem Schießen teilnehmen. Es wird mit einer Kinderarmbrust auf die Federn eines Holzvogels geschossen, derjenige, der die meisten Federn abgeschossen hat, wird neuer Kinderkönig bzw. Kinderkönigin. Bei Punktgleichheit entscheidet ein Stechen. Die Teilnahme bzw. Anmeldung muss von den Erziehungsberechtigten genehmigt werden. Das Kinderschützenfest findet zeitgleich mit dem Königschießen statt.

d) Prinzen- und Schülerprinzenschießen

Das Prinzen- und Schülerprinzenschießen wird am Tag des Königschießens auf dem Schießstand in der Gemeindehalle durchgeführt.

o Schülerprinzenschießen

Teilnahmeberechtigt sind alle Jungen und Mädchen vom 12. bis einschließlich 14. Lebensjahr. Bei Erringung der Schülerprinzenwürde wird eine Mitgliedschaft in unserer Bruderschaft Pflicht.

Anschlagsart: stehend aufgelegt

Prinzenschießen

Teilnahmeberechtigt sind alle Jungen und Mädchen vom 15. bis einschließlich 22. Lebensjahr. Bei Erringung der Prinzenwürde wird eine Mitgliedschaft in unserer Bruderschaft Pflicht.

Anschlagsart: stehend freihändig



Natzungen e.V.



www.natzungen.de

Die Prinzen und Schülerprinzen nehmen ebenfalls an den Schießwettkämpfen auf Bezirksebene teil. Bei erfolgreicher Qualifikation ist auch die Teilnahme auf Diözesan-, Bundes- und Europaebene möglich.

Bei Minderjährigen ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

e) Schießen auf die Insignien (Apfel – Zepter – Krone)

Das Schießen auf die vorgenannten Insignien erfolgt vor dem Vogelschießen. Hierbei wird auf die Insignien des Holzvogels (Apfel – Zepter - Krone) geschossen. Teilnehmen dürfen alle Mitglieder der Bruderschaft. Diejenigen, die eine der Insignien abgeschossen haben, werden mit einem Orden vor der eigentlichen Königsproklamation geehrt.

f) Pokalschießen

Die Schützenbruderschaft führt am Fronleichnamstag eines jeden Jahres ein Pokalschießen durch. Das Schießen auf diese Pokale ist allen Mitgliedern der Bruderschaft sowie den Bewohnern der Ortschaften Natzungen und Drankhausen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Folgende Pokale werden wie nachstehend aufgeführt ausgeschossen:

- a) Kinderpokal I 3 6 Jahre
- b) Kinderpokal II 7 11 Jahre
- c) Jugendpokal 12 17 Jahre
- d) Damenpokal
- e) Seniorenpokal ab 60 Jahre
- f) Offizierspokal
- g) Brudermeisterpokal
- h) Königinnenpokal
- i) Königspokal

g) Bierkönig

In den Jahren, in dem kein Schützenfest stattfindet, wird im Rahmen des Pokalschießens auch ein Bierkönigschießen durchgeführt. Teilnehmen können alle Mitglieder der Bruderschaft ab einem Alter von 16 Jahren. Das Schießen auf den Bierkönig findet im Anschluss an das Pokalschießen statt. Dafür wird in der Halle auf den eingerichteten Schießstand auf ein Holzfass geschossen. Der Bierkönig erhält einen Orden und ein Präsent.

§ 8 Rechte und Pflichten des Königs

a) Der König wählt die Königin aus, die volljährig sein sollte.



Natzungen e.V.



www.natzungen.de

b) Der Schützenkönig und seine Königin sind die Repräsentanten der Schützenbruderschaft. Die Königswürde beginnt mit der Königsproklamation und der Übergabe der Königskette nach dem Vogelschießen und endet mit dem Tage des darauffolgenden Königsschießens. Der König sollte ebenfalls an allgemeinen Veranstaltungen wie auch an Schießwettkämpfen auf Bezirks-, evtl. auch auf Diözesan- und Bundesebene, teilnehmen. Bei erfolgreicher Qualifikation ist auch die Teilnahme auf Europaebene möglich.

§ 9 Ehrenordnung

- a) Mitglieder der Bruderschaft, die auf eine 25, 40, 50, 60 und 70-jährige Mitgliedschaft zurückblicken können, werden auf der Mitgliederversammlung mit einer Ehrennadel ausgezeichnet. Mitglieder, die sich in der Bruderschaft besondere Dienste erwiesen haben, können mit weiteren Auszeichnungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften ausgezeichnet werden. Die Auswahl obliegt dem Vorstand.
- b) Schützen ab dem 70. Lebensjahr erhalten die Glückwünsche der Bruderschaft in einem Rhythmus von fünf Jahren (70, 75, 80, 85,).
- c) Offiziere, die mindestens zwölf Jahre dem Offizierskorps angehörten und das 60. Lebensjahr vollendet haben, können auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung zum Altersoffizier ernannt werden. Der letzte erreichte Dienstgrad mit dem Zusatz "AD" (außer Dienst) bleibt ihnen dann erhalten.
- d) Beim Schützenfest können die Altersoffiziere, alle ehemaligen Könige oder auch ältere Schützen im Alter von über 60 Lebensjahren im Ehrenzug mit antreten und am Umzug teilnehmen.
- e) Ehemalige Könige und Königinnen, die auf ein 25, 40 oder 50-jähriges Jubiläum zurückblicken können, werden als Jubelkönig bzw. Jubelkönigin auf dem Schützenfest geehrt und können zudem beim großen Festumzug am Sonntag teilnehmen.
- f) Ehemalige Kinderkönige und Kinderköniginnen, die auf ein 25-jähriges Jubiläum zurück blicken können, werden als Jubelkinderkönig bzw. Jubelkinderkönigin auf dem Schützenfest geehrt und können ebenfalls am großen Festumzug am Sonntag teilnehmen.

Natzungen e.V.



www.natzungen.de

§ 10 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Mitgliedbeitrag wird im Bankeinzugsverfahren (SEPA-Lastschrift) eingezogen. Er beträgt zur Zeit 25,- €/Jahr für jedes ordentliche Mitglied im Alter von 19 bis 74 Jahren. Jugendliche Mitglieder vom 12. bis zum 18. Lebensjahr sind beitragsfrei. Altersschützen ab 75 Jahren zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 15,- €/Jahr. Änderungen der Mitgliedsbeiträge müssen von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und als Tagesordnungspunkt auf der Einladung zur Mitgliederversammlung aufgeführt werden.

§ 11 Mitgliederversammlungen

Die Bekanntgabe der Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen gem. § 10 Abs. 3 der Satzung erfolgen über die Internetseite des Vereins, den Aushangkasten, Instagram und über die Tageszeitungen. Weiterhin ist der Erhalt per E-Mail möglich, soweit dem Schriftführer die E-Mailadresse des Mitglieds vorliegt und dessen Einverständnis hierfür mitgeteilt worden ist.

§ 12 Teilnahme an Veranstaltungen

Die Bruderschaft beteiligt sich an Veranstaltungen der benachbarten Vereine und an Veranstaltungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften. Für diese Veranstaltungen kann die Bruderschaft anteilige Kosten übernehmen.

Jeder Funktionsträger hat bei Verhinderung an den Veranstaltungen selbständig für die Gestellung eines Ersatzes zu sorgen. Dies gilt auch für kirchliche Veranstaltungen.

§ 13 Internetseite (Homepage)

Die Bruderschaft betreibt eine Internetseite auf der alle Informationen und Termine abgerufen werden können. Die Internetseite ist eine Unterseite von:

www.natzungen.de

§ 14 Änderungen der Geschäftsordnung

Für eine Änderung oder Ergänzung der Geschäftsordnung ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich, welcher mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst wird. Die Abstimmung zur Änderung der Geschäftsordnung muss in der entsprechenden Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt sein.



St. Nikolaus Schützenbruderschaft Natzungen e.V.



www.natzungen.de

Natzungen, 15.04.2023

Brudermeister 2. Brudermeister Kassierer Schriftführer

Frank Bösser Andreas Ide Alexander Hake Patrick Ide